

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: **ANTI-GERM TRAYFILM**
Artikelnummer: **13380**

. Artikelnummer: 13380

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Euterpflegemittel

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

Anti-Germ Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
D-87700 Memmingen

www.anti-germ.de
Tel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50
info@anti-germ.de

Anti-Germ Austria GmbH
Pfungauerstraße 17
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at
Tel.: +43 (0) 6216-6639-0
Fax: +43 (0) 6216-6639-85
office@anti-germ.at

. Auskunftgebender Bereich: MSDS@Anti-Germ.com

. 1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 8331-8360-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 8:00 bis 12:00, Mo - Do 13:00 bis 16:00
Österreich: +43 (0) 6216 6639-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 7:30 bis 12:00, Mo - Do 12:45 bis 17:00
oder Giftinformationszentrale

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

. Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

. 2.2 Kennzeichnungselemente

. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

. Gefahrenpiktogramme entfällt

. Signalwort entfällt

. Gefahrenhinweise entfällt

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

. Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5	Glycerin	2,5- <10%
EINECS: 200-289-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM
Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 1)

CAS: 27306-90-7	Laurylethercarbonsäure Xi R38-41 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	< 2,5%
CAS: 90-43-7	Biphenyl-2-ol Xi R36/37/38; N R50	< 1%
EINECS: 201-993-5		
Indexnummer: 604-020-00-6	Aquatic Acute 1, H400; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	

. SVHC Nein

. **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

nichtionische Tenside < 5%

Desinfektionsmittel

. **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

. **nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

. **nach Augenkontakt:**

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. **nach Verschlucken:**

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. **Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzbekleidung tragen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM
Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
 - . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
 - . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
 - . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Frost schützen.
 - . **VCI-Lagerklasse:** 12
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
56-81-5 Glycerin
MAK (Deutschland) Langzeitwert: 50E mg/m³
vgl. Abschn. Xc
- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- . **Persönliche Schutzausrüstung:**
- . **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- . **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- . **Handschutz:**
Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM
Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 3)

- . **Handschuhmaterial:**
Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Nitrilkautschuk
Naturkautschuk (Latex)
Chloroprenkautschuk
Handschuhe aus Neopren.
- . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- . **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:** Handschuhe aus Leder.
- . **Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)
- . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

- | | |
|------------------|------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | grün |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |

. pH-Wert bei 20 °C: ca. 4,0 (100%)

. Zustandsänderung

- | | |
|------------------------------|------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | < 0 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | ca. 100 °C |

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

. Zündtemperatur: ca. 400 °C

. Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Explosionsgrenzen:
untere: nicht anwendbar

. Brandfördernde Eigenschaften: keine

. Dampfdruck bei 20 °C: ca. 23 hPa

. Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/cm³

. Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser: vollständig mischbar

. Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

. Viskosität:
dynamisch bei 20 °C: ca. 3300 mPas (Brookfiel)

. 9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM
Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Alkalien
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität:**
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	ATEmix	oral	> 5000 mg/kg

- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Keine Reizwirkung
- . **am Auge:** Keine Reizwirkung
- . **Sensibilisierung** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** leicht biologisch abbaubar
- . **Sonstige Hinweise:**
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Ökotoxische Wirkungen:**
- . **Sonstige Hinweise:** Kein AOX
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:** keine
- . **Allgemeine Hinweise:**
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM
Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 5)

- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung:
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- . 14.1 UN-Nummer
 - . ADR, IMDG, IATA
 - . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 - . ADR, IMDG, IATA
 - . 14.3 Transportgefahrenklassen
 - . ADR, IMDG, IATA
 - . Klasse
 - . 14.4 Verpackungsgruppe
 - . ADR, IMDG, IATA
 - . 14.5 Umweltgefahren:
 - . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 - . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 - . Transport/weitere Angaben:
 - . UN "Model Regulation":
- entfällt
- entfällt
- entfällt
- Nicht anwendbar.
- Nicht anwendbar.
- Nicht anwendbar.
- Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ANTI-GERM TRAYFILM

Artikelnummer: 13380

(Fortsetzung von Seite 6)

AGW-Werte (TRGS 900)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Ansprechpartner: MSDS@Anti-Germ.com

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.